



Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird in manchen Amtsblatt-Artikeln darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.



Holen Sie sich die Gemeinde24 App für unser Pöndorf! Melden Sie sich für die OÖ. Zivilschutz-SMS an!



## VOLKSBEGEHREN

### Eintragungswoche:

**Montag, 02. Mai 2022 bis (einschließlich)**

**Montag, 09. Mai 2022**

- Rechtsstaat & Antikorruptionsvolksbegehren
- Arbeitslosengeld RAUF!
- NEIN zur Impfpflicht
- Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen!
- Impfpflichtabstimmung: NEIN respektieren!
- Mental Health Jugendvolksbegehren
- Stoppt Leberdier-Transportqual

### Eintragungswoche:

**Montag, 20. Juni 2022 bis (einschließlich)**

**Montag, 27. Juni 2022**

- RÜCKTRITT BUNDESREGIERUNG
- KEINE IMPFPFLICHT

Die Zustimmung zu einem Volksbegehren kann auf folgende Arten gegeben werden:

- **Persönliche Unterschrift vor einer beliebigen Gemeinde** unabhängig vom Hauptwohnsitz
- **Online via [oesterreich.gv.at](http://oesterreich.gv.at)** mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (Handy-Signatur oder Bürgerkarte erforderlich)

Am **Gemeindeamt Pöndorf** können die Eintragungen während des

Eintragungszeitraums zu folgenden Öffnungszeiten durchgeführt werden (siehe unten):

Online können Sie eine Eintragung bis Montag 09. Mai 2022, 20:00 Uhr; bzw. Montag 27. Juni, 20:00 Uhr, durchführen.

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Aus-

schluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 28. März 2022 bzw. 16. Mai 2022 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

**Bitte Lichtbildausweis mitnehmen!**

**Bitte beachten:** Wer bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben hat, kann für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen.

### Öffnungszeiten:

Montag,	<b>02. Mai 2022;</b>	bzw.	<b>20. Juni 2022:</b>	08:00 – 16:00 Uhr
Dienstag,	<b>03. Mai 2022;</b>	bzw.	<b>21. Juni 2022:</b>	08:00 – 20:00 Uhr
Mittwoch,	<b>04. Mai 2022;</b>	bzw.	<b>22. Juni 2022:</b>	08:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag,	<b>05. Mai 2022;</b>	bzw.	<b>23. Juni 2022:</b>	08:00 – 20:00 Uhr
Freitag,	<b>06. Mai 2022;</b>	bzw.	<b>24. Juni 2022:</b>	08:00 – 16:00 Uhr
Samstag,	<b>07. Mai 2022;</b>	bzw.	<b>25. Juni 2022:</b>	08:00 – 10:00 Uhr
Montag,	<b>09. Mai 2022;</b>	bzw.	<b>27. Juni 2022:</b>	08:00 – 16:00 Uhr



# Flurreinigungsaktion „Hui statt Pfui“

Am Samstag, den 09. April 2022 fand in Pöndorf die jährliche Flurreinigung „Hui statt Pfui“ statt. Einige Vereine, der Kindergarten Pöndorf und auch freiwillige, fleißige Helfer beteiligten sich an der Aktion und marschierten trotz des schlechten Wetters entlang der Straßen, um den von

Umweltsündern achtlos weggeworfenen Müll einzusammeln. Insgesamt wurden mehr als 25 Müllsäcke gesammelt.

Im Anschluss lud die Gemeinde Pöndorf die Helfer zu einer Jause ins Gasthaus Karl ein.

Vielen Dank noch einmal an alle fleißigen Sammler und Sammlerinnen, die bei dieser Aktion mitgeholfen und somit einen wichtigen Beitrag zur Reinhaltung unserer schönen Landschaft geleistet haben.



Fotos: Gemeinde Pöndorf



Fotos: Kindergarten Pöndorf

## Prüfbericht – Trinkwasseranalyse – Gemeindewasserleitung

Wie gesetzlich vorgeschrieben, wird das Wasser unserer Gemeindewasserleitung alljährlich durch ein unabhängiges Lebensmittel-labor untersucht. Bei der letzten Probenentnahme, datiert vom 09.03.2022, wurden uns wieder einmal die hervorragenden Werte unseres Trinkwassers bestätigt, welches nach wie vor – ohne jeden Zusatz an die Abnehmer verteilt werden kann.

### Hier die wichtigsten Parameter der letzten Untersuchung:

Temperatur	8,3
ph-Wert	7,3
Magnesium	4,78
Chlorid	38,5
Sulfat	6,5

Kalium	0,71
Calcium	114
Nitrat	14,4
Natrium	14,8
Pestizide	nicht nachweisbar

### Weiters wichtig für Einstellung von Spülmaschinen usw:

Carbonathärte	14,3
Gesamthärte	17,0

Das entsprechende Trinkwassergutachten enthält natürlich noch wesentlich mehr Wertangaben zum Beispiel auch hinsichtlich Leitfähigkeit, Schwermetallen und den analysierten Kohlenwasserstoffen.

Der genaue Prüfbericht mit allen Details kann von den Wasserbe-

ziehern bei der Gemeinde unter 07684 71 13-17 (Alexandra Schmidt) angefordert oder jederzeit auf der Homepage der Gemeinde ([www.poendorf.at/gemeindeamt/zahlen-fakten/trinkwasserwerte-poendorf](http://www.poendorf.at/gemeindeamt/zahlen-fakten/trinkwasserwerte-poendorf)) abgerufen werden.



Foto: stock.adobe.com

## Möchten Sie Ihr Baugrundstück bzw. Haus/Wohnung verkaufen bzw. vermieten?

In letzter Zeit gab es vermehrt Anfragen über freie Baugrundstücke bzw. Häuser/Wohnungen in Pöndorf.

Wir bitten daher alle, die Ihr Baugrundstück bzw. Haus/Wohnung „in Pöndorf“ verkaufen bzw. vermieten möchten, sich innerhalb der nächsten 2 Wochen am Gemeindeamt (Tel. 71 13-12, Andreas Schmidt) zu melden.

Die Daten der betroffenen Grundstücke/Häuser/Wohnungen samt Kontaktdaten der Eigentümer werden dann auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht



Foto: stock.adobe.com

## Sozialratgeber 2022

Die Sozialarbeit in Oberösterreich lebt vom Miteinander aller Kräfte, die sich für die Bedürfnisse der sozial schwächeren Menschen stark machen.

Der Sozialratgeber gibt einen Überblick über alle Einrichtungen, Vereine, Initiativen und Beratungsstellen sowie Beihilfen und Förderungen im Sozialbereich. Dieser liegt beim Gemeindeamt auf.



Foto: stock.adobe.com

## Bausachverständigentermine

Die nächsten Termine sind:

**05.05.2022**

**09.06.2022**

**07.07.2022**

An diesen Tagen steht der Sachverständige des Bezirksbauamtes für Bauberatungen zur Verfügung.

Bitte nicht einfach zu den Terminen erscheinen, sondern mindestens 1 Woche vorher anmelden - 07684 71 13 12.



Foto: stock.adobe.com

## Kostenloser Rechtsberatungstermin

Der nächste Rechtsberatungstermin ist am:

**03. Mai 2022**

Telefonische Voranmeldung im Gemeindeamt Pöndorf (bei Elisabeth Erler) unter Tel.: 07684 71 13 18 wird erbeten.

Rechtsanwältin Frau Dr. Margit Stüger aus Frankenmarkt führt im Gemeindeamt (Bürgermeisterzimmer) eine kostenlose Rechtsberatung von 16:00 bis 18:00 Uhr durch.

## Schwimmbadbefüllung – Abzug von der Kanalbenutzungsgebühr

Schwimmbadbesitzer, die keine Schwimmbadabwässer in den Abwasserkanal der Gemeinde einleiten, können den Abzug von der Kanalbenutzungsgebühr laut Kanalgebührenordnung geltend machen.

Dazu ist es erforderlich beim Gemeindeamt (Frau Schmidt) einen geeichten Wasserzähler zur Messung der in das Schwimmbad eingeleiteten Wassermenge auszu-leihen und anschließend mittels schriftlicher Stellungnahme über die ordnungsgemäße Entsorgung der Schwimmbadabwässer den

Abzug geltend zu machen. Die Leihgebühr für den Wasserzähler beträgt € 24,00 inkl. 10 % USt. und wird mit den Gemeindeabgaben im Oktober verrechnet.

Um sicherzugehen, dass ein Zähler vorhanden ist, rufen Sie bitte an, bevor Sie zum Gemeindeamt kommen. (07684 71 13-17)

Ein Vermerk auf der Wasserab- lesekarte über die Menge der Schwimmbadabwässer genügt für die Geltendmachung des Ab- zuges nicht.

**Der Abzug der Kanalgebühr kann nur auf diesem Weg erfolgen!**



## Tanzen ab der Lebensmitte

Takt für Takt Vitalität und Lebensfreude

Tanzen fördert die Konzentration, Reaktion, Beweglichkeit, Koordination und Balance, wirkt positiv auf Herz, Kreislauf, Stoffwechsel und das vegetative Nervensystem, trainiert das Gedächtnis, vermittelt Erfolgserlebnisse und erweitert den Blick auf die Welt.

**Tanzen erfrischt die Seele und macht Spaß!**

**Wir starten wieder am Mittwoch, den 04. Mai 2022 im Turnsaal der Volksschule um 14.00 Uhr.**

## Störender Lärm

Vermeiden Sie den Einsatz von Lärm erregenden Gartengeräten mit Verbrennungsmotoren, wie Rasenmäher, Laubsaugen, Heckscheren, Motor- und Kreissägen usw., nach Möglichkeit mittags, in den Abendstunden und an Sonn- und Feiertagen.

Bei einem guten Willen sollte es möglich sein, dass man das Mähen des Rasens außerhalb der angeführten Zeiten erledigt. Es ist sicherlich vor allem an Sonntagen nicht angenehm, wenn sich eine Familie vor dem Haus entspannen will und auf der Nachbarparzelle knattert stundenlang ein Rasenmäher.

Entgegen einer weit verbreiteten Meinung gibt es **keine gesetzlich festgelegte Ruhezeit** im Sinne einer „absoluten Nachtruhe“ zwischen 22 und 6 Uhr. Auch in diesem Zeitraum muss im Einzel-

fall geprüft werden, ob ungebührliche Lärmerregung vorliegt.

Nicht nur während Ruhezeiten, sondern **auch tagsüber darf kein störender Lärm in ungebührlicher Weise** erregt werden. Während der üblichen Ruhezeiten (insbesondere in den Nachtstunden und an Sonn- und Feiertagen) wird jedoch ein strengerer Maßstab angelegt. Es bedarf **immer einer individuellen Prüfung**, ob eine angezeigte Lärmerregung störend und ungebührlich ist. Diese Prüfung wird in der Regel vor Ort von der Polizei durchgeführt.

Generell wird empfohlen, bei Lärmstörung zunächst immer das **direkte Gespräch** mit der Nachbarin/dem Nachbarn zu suchen.

In einigen Gemeinden wurden ortspolizeiliche Verordnungen

erlassen nach denen das Mähen des Rasens zum Beispiel an Samstagen in der Mittagszeit und an Sonntagen ganztätig verboten ist. In Pöndorf gibt es dafür keinen Gemeinderatsbeschluss bzw. eine solche Verordnung!

Nähere Informationen finden Sie unter: [www.oesterreich.gv.at/themen/bauen\\_wohnen\\_und\\_umwelt/stoerungen\\_durch\\_nachbarn/Seite.3190010.html](http://www.oesterreich.gv.at/themen/bauen_wohnen_und_umwelt/stoerungen_durch_nachbarn/Seite.3190010.html)



# Neues AK-Angebot für junge Mitglieder: 100 Euro Zuschuss zum Fahrsicherheitstraining

Die AK hilft jungen Menschen in Oberösterreich, dass sie nicht ins Schleudern kommen: Für das verpflichtende Fahrsicherheitstraining können junge AK-Mitglieder künftig einen Zuschuss in Höhe von 100 Euro bei der Arbeiterkammer beantragen.

Wer gerade seinen B-Führerschein gemacht hat, muss verpflichtend innerhalb von drei bis neun Monaten nach bestandener Prüfung ein Fahrsicherheitstraining absolvieren. Dieses kostet bei ARBÖ und ÖAMTC jeweils rund 235 Euro. AK-Mitglieder unter 26 Jahren können ab 1. April 2022 dafür einen einmaligen Zuschuss beantragen, den sie unter Vorlage der Rechnungen des Fahrsicherheitstrainings und des Führerscheins sowie des Zertifikats für das Fahrsicherheitstraining auf der Homepage [oee.arbeiterkammer.at](http://oee.arbeiterkammer.at) beantragen können. Weitere Vor-

aussetzungen sind: die AK-Mitgliedschaft zum Zeitpunkt des Trainings, die Antragstellung innerhalb von sechs Monaten nach dem Fahrsicherheitstraining, das bei einem österreichischen An-

bieter absolviert werden muss, sowie eine österreichische Kontoverbindung. Alle Infos dazu und auch die Anmeldung unter: QR-Code



## Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zum Schutz vor Waldbränden

### (Waldbrandschutz-Verordnung 2022 – Bezirk Vöcklabruck)

Auf Grund des § 41 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

#### § 1 Schutzmaßnahmen

(1) In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Vöcklabruck sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jegliches Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten.

(2) Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines

Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

#### § 2 Bekanntmachung des Verbots

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer dürfen dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

#### § 3 Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Ziffer 17 des Forstgesetzes 1975 mit einer Geldstrafe bis zu 7.270 Euro oder mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft. Bei Vor-

liegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

#### § 4 Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt mit 25. März 2022 in Kraft und mit Ablauf des 31. Oktober 2022 außer Kraft.

Der Bezirkshauptmann:  
Dr. Johannes Beer

## Augen auf beim Tierkauf

Das Geschäft mit Tieren boomt leider nach wie vor. Durch süße Fotos von Welpen im Internet angeregt, lassen sich Interessierte leider immer wieder zu unüberlegten Käufen –teils auch auf Parkplätzen/ vor Einkaufszentren - hinreißen, um vermeintlich unkompliziert und günstig Tiere zu erwerben.

Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, dass es sich bei derartigen Käufen oftmals um Tiere aus schlechten Haltungsbedingungen handelt, welche in vielen Fällen auch gesundheitliche oder Verhaltensprobleme aufweisen. Häufig jedoch brechen Krankheiten erst nach der Übernahme durch die neuen HalterInnen aus oder überhaupt erst später im Laufe des Hundelebens, wobei dies mit viel Leid für die Tiere verbunden sein kann.

Wenn man sich nach reiflicher Überlegung dazu entscheidet, einen Welpen aufzunehmen, braucht es zunächst Wissen über das Verhalten und die Bedürfnis-

se der Tiere. In Oberösterreich ist es daher bereits vor der Anschaffung eines Hundes verpflichtend, einen Sachkundekurs zu absolvieren.

Wichtig ist es, sich genau über die Herkunft des Tieres zu informieren. Seriöse Anbieter geben Interessenten die Möglichkeit, das Tier vorab kennen zu lernen und die Haltungsbedingungen vor dem Kauf zu besichtigen. Fragen rund um das Tier werden beantwortet und Gesundheitsuntersuchungen der Elterntiere können vorgewiesen werden. Vor dem Ende der 8. Lebenswoche dürfen Welpen nicht vom Muttertier getrennt werden. Eine wichtige Grundregel ist: Nie unter Zeitdruck ein Tier kaufen. Oftmals braucht es Geduld, bis man das richtige neue Familienmitglied findet.

Bei der Übergabe der Welpen müssen diese bereits mittels Mikrochip gekennzeichnet und in der Heimtierdatenbank eingetragen sein. Als neuer Hundebesitzer ist es wichtig, den Hund



entsprechend ebenfalls in der Heimtierdatenbank mit den neuen Kontaktdaten registrieren zu lassen und natürlich auch bei der Gemeinde anzumelden.

Unbedingt daran denken sollte man, dass in unseren Tierheimen auch viele Tiere auf einen guten Platz warten.

**Dr<sup>in</sup> Cornelia Rouha-Mülleder**  
**Tierschutzombudsfrau OÖ**



4021 Linz • Bahnhofplatz 1  
Tel.: (+43 732) 77 20-142 81  
tierschutzombudsstelle@ooe.gv.at

## Der Bauernbundvorstand in Pöndorf wurde neu gewählt!



v.l.n.r.: Patrick Plainer (Ortsbauernobmann),  
Stefan Holzinger (Bauernbundobmann),  
Sabine Pichler (Ortsbäuerin), Franz Herzog

Foto: Bauernbund Pöndorf

Am 24. März 2022 haben die Pöndorfer Bäuerinnen und Bauern die Ortsbäuerin sowie einen neuen Bauernbundvorstand gewählt. Anlässlich der Bauernbundversammlung bei der etwa 40 Bäuerinnen und Bauern anwesend waren, wurden Sabine Pichler zur Ortsbäuerin und Stefan Holzinger zum neuen Bauernbundobmann gewählt.

Großer Dank gebührt Herrn Franz Herzog, der sein Amt nach 14 Jahren zurücklegte.

Als Ehrengast war Alfred Lang (Bauernbund-Bezirksobmann) anwesend, er referierte über die

künftigen Rahmenbedingungen für die landwirtschaftliche Produktion und konnte den anwesenden Gästen viele Fragen beantworten. Auch im Ortsvorstand des Bauernbundes gab es eine Veränderung. So wurde Stefan Holzinger als Obmann und Daniel Eidenhammer als Obmann-Stellvertreter sowie Josef Knoll als Altbauernobmann in ihrem Amt bestätigt. Um die Anliegen der bäuerlichen Jugend in Pöndorf kümmert sich in Zukunft Markus Reitzl.

# Jagd ist gelebter Naturschutz

**Natur schätzen, um diese zu schützen: Oberösterreichs Jägerinnen und Jäger sind Garanten für eine Lebensraumverbesserung**

Es ist eine vieldiskutierte Frage, an der sich so manche Geister scheiden: Ist die Ausübung der Jagd mit einem aktiven Naturschutz gleichzusetzen? Bei näherer Betrachtung des Themas fällt die Antwort wohl eindeutig aus. An einem umfassenden Bejagungskonzept im Sinne eines nachhaltigen Naturschutzes führt in unserer heutigen Kulturlandschaft kein Weg vorbei! In diesen zunehmend wildfeindlich werdenden Lebensräumen - etwa durch die Zerschneidung der Landschaften durch Straßen und Zersiedelung sowie Intensivierung in der Landwirtschaft - werden deshalb die von der Jägerschaft vorgenommenen Lebensraumverbesserungen immer wichtiger.

## Gleichgewicht im Wald

Wir Menschen sind ein Teil der Natur und haben im Grunde eine tiefe Verbundenheit zu ihr. Doch wie Beziehungen es generell so an sich haben, gehört auch die Liebe zur Natur entsprechend gepflegt.

Womit Oberösterreichs Jäger und Jägerinnen ins Spiel kom-

men. Natürlich bedeutet Jagd auch die Entnahme von Tieren aus deren Lebensräumen, und dennoch sind Jagd und Naturschutz eng miteinander verwoben. Jagd war und ist nämlich die Nutzung natürlicher Ressourcen. In unserer Kulturlandschaft, in der optimaler Lebensraum, wie bereits erwähnt, für bestimmte Wildtierarten Mangelware ist, müssen die einen Arten, nämlich „Kulturflüchter“, unterstützt, die anderen, nämlich „Kulturfolger“, reguliert werden.

## Grünes Kontrollorgan

Letztlich haben die neun Landesjagdgesetzte ein gemeinsames Ziel: Den Erhalt des gesunden und artenreichen Wildbestandes im Sinne einer intakten Natur. Die Jagdgesetze dienen nicht dazu, Freizeitaktivitäten der Jäger zu schützen, sondern verfolgen ausschließlich Ziele des Allgemeininteresses. „Unsere Jäger und Jägerinnen sind die Kontrollorgane für das Wild“, erläutert Christopher Böck, Wildbiologe und Geschäftsführer beim Oberösterreichischen Landesjagdverband. Neben der deutlichen Senkung des Verbreitungsrisiko von Wildkrankheiten gelte es vor allem für einen artenreichen Wildbestand zu sorgen, aber auch den Wildverbiss im Wald durch die Reh- und Hirschbejagung zu

senken. Weiters auch bei Verkehrsunfällen verletzte Wildtiere von ihren Qualen erlösen und das Fallwild zu entsorgen.

Jagd im ökologischen Kontext ermöglicht ein funktionierendes Wildtiermanagement, wie es auch die Internationale Naturschutzunion IUCN bestätigt hat – stets unter entsprechender Rücksichtnahme auf Menschen und Tiere.

Auf der Website [www.fragen-zur-jagd.at](http://www.fragen-zur-jagd.at) eröffnet der OÖ Landesjagdverband interessante Einblicke in die Welt der Jägerinnen und Jäger sowie unserer heimischen Wälder und Wildtiere. Schauen Sie doch einmal hinein. Oder besuchen Sie auch unsere Facebook-Seite: [www.facebook.com/ooeljv](http://www.facebook.com/ooeljv)



*Feldhase und Rebhuhn sind beide mittlerweile auf die Hilfe der Jägerinnen und Jäger angewiesen: Management des Raubwildes und Lebensraumverbesserungen helfen diesen Wildarten. In guten Revieren ist es so möglich, diese natürlichen Ressourcen nachhaltig zu nutzen, also maßvoll zu bejagen, um äußerst gesundes Wildbret guten Gewissens zu gewinnen*

Foto: F. Reinthaler

## Frauennachmittag in Pöndorf



Bild: Gemeinde Pöndorf

Beim diesjährigen Frauennachmittag in Pöndorf, der anstelle der Blumenschmuckaktion von der Ortsbäuerin und dem Bürgermeister durchgeführt wurde, konnten ca. 80 Frauen im Gasthaus Rathberg begrüßt werden. Die Ortsbäuerin Sabine Pichler und der Bürgermeister Johann Zieher bedanken sich bei der Firma Wielend Transport & Handels GmbH für die interessante Vorstellung seiner Unternehmen. Hans-Jürgen Wielend informierte

über die Geschichte und die Zukunft seiner Unternehmen und berichtete über die aktuelle Wirtschaftslage. Zudem gab es auch ein Schätzspiel über die Menge der Milchlieferanten, die pro Tag von der Firma Wielend abgeholt werden. Der aktuelle Stand ist 1 091. Gewinnerin des Schätzspiels ist Andrea Eitzinger, den 2. Platz erreichte Anita Knoll und den 3. Platz Helga Herzog.

# Reisepass

Eine Reisepass-Neuausstellung ist u.a. in folgenden Fällen notwendig:

- Reisepass entspricht nicht mehr den Einreisebestimmungen des Gastlandes (z.B. Restgültigkeit)
- Reisepass ist abgelaufen
- Namensänderung (insbesondere bei **Heirat**)
- Reisepass gibt die Identität nicht wieder
- Verlust oder Diebstahl

Bei Beantragung eines Reisepasses für Minderjährige unter 18 Jahren **muss die Vertretungsbefugnis** nachgewiesen werden, das Kind muss zur Identitätsfeststellung (ab der Geburt, daher auch ein Baby) anwesend sein.

Trotz Restgültigkeit des Reisepasses kann **jederzeit ein neuer Reisepass** beantragt werden.

Im Zuge einer Neuausstellung ist das alte Dokument zur Entwertung vorzulegen.

## Hinweis

Auch wenn für manche Länder der Reisepass **bis zu fünf Jahren abgelaufen** sein kann, wird unbedingt die Verwendung eines gültigen Reisepasses empfohlen.

## Zuständige Stelle

Der Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses kann im Inland – **unabhängig vom Wohnsitz** – bei **jeder Passbehörde** (Magistrat, Bezirkshauptmannschaft) gestellt werden.

## Antragstellung bei der Gemeinde

Ebenso nehmen als besonderen Service einige **Gemeinden** (obwohl sie keine Passbehörden sind) Reisepassanträge entgegen und leiten sie an die zuständige Passbehörde weiter. Vor-

aussetzung ist, dass die Person in der betroffenen Gemeinde mit einem Wohnsitz gemeldet ist.

## Verfahrensablauf

### Persönliche Antragstellung

Der Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses muss **persönlich** eingebracht werden.

Die Passbehörde stellt den Reisepass nicht direkt aus, dieser wird bei einer gewöhnlichen Zustellung innerhalb von ca. fünf Arbeitstagen per Post an die angegebene Adresse zugestellt.

**Bei Antragstellung über die Gemeinde muss mit einer längeren Wartezeit gerechnet werden.**

## Erforderliche Unterlagen

### Alter Reisepass vorhanden:

- Alter Reisepass (nicht mehr als fünf Jahre abgelaufen bzw. auf Lichtbild identifizierbar)
- Ein Passbild (Hochformat 35 x 45 mm) nicht älter als sechs Monate nach bestimmten **Passbildkriterien** (diese finden Sie unter [www.bmi.gv.at/607/files/Passbild\\_Kriterien.pdf](http://www.bmi.gv.at/607/files/Passbild_Kriterien.pdf))
- Gegebenenfalls zusätzliche Unterlagen

### Kein Reisepass und kein Personalausweis vorhanden:

- Eine Identitätszeugin/ein Identitätszeuge (benötigt amtlichen Lichtbildausweis)
- Geburtsurkunde
- Nachweis der Staatsbürgerschaft
- Ein Passbild (Hochformat 35 x 45 mm) nicht älter als sechs Monate nach bestimmten Passbildkriterien
- Gegebenenfalls zusätzliche Unterlagen

**Im Einzelfall** können von der Passbehörde **weitere Dokumente** verlangt werden – vor allem dann,

wenn sie Zweifel an der Korrektheit der Daten hat (z.B. Schreibweisen).

Die für die Ausstellung erforderlichen Urkunden sind im Original oder als beglaubigte Abschrift mitzubringen.

**Diebstahl** – Wurde der Reisepass gestohlen, wird eine inländische Diebstahlsanzeige benötigt.

## Kosten

- Reisepass: 75,90 Euro
- Kinderpass: 30,00 Euro

## Akademische Grade

Es besteht keine Verpflichtung, akademische Grade in Reisepässe oder Personalausweise einzutragen.

Aus praktischen Gründen wird empfohlen, von der Eintragung im Reisepass bzw. Personalausweis abzusehen, da in anderen Ländern die österreichischen akademischen Grade nicht bekannt sind.

## Aktualität des Namens im Reisepass

Der Reisepass muss – wenn er für den Grenzübertritt verwendet wird – immer auf den aktuellen Namen lauten.

Beispiel: Hochzeitsreise nach der Heirat. Bitte beachten Sie, dass die Tickets auf den Namen im Reisepass ausgestellt wurden/ werden.



**BEWEGUNG**  
**SPIEL**  
**KOORDINATION**  
**SPASS**  
**TEAMGEIST**



## Komm in unser Fußball-Team!

Probier's aus! Einstieg jederzeit möglich.

Wir freuen uns auf sportbegeisterte Buben und Mädchen ab ca. 5 Jahren, die bei unserem spielerischen Training mit uns gemeinsam Spaß haben wollen!

**Trainingszeiten U7 & U8: Dienstag und Donnerstag 16:30 – 18:00 Uhr**

**Wo? Pöndorf, alter Sportplatz** von April bis September (Wintertraining in der Turnhalle)

**Kontakt: Manfred Huber: Tel.: 0677 639 629 06**

**Kosten: Mitgliedschaft Sportunion Pöndorf + 40 € Fußball-Vereinsbeitrag / Jahr**



# Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Die Ergebnisse der Erhebung SILC (Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen) liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen zu den Lebensbedingungen und Einkommen von Haushalten in Österreich.

Derzeit ist das Leben vieler Menschen in Österreich von sozialen und beruflichen Veränderungen geprägt. Gerade in dieser herausfordernden Zeit ist es wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Die Erhebung **SILC** wird jährlich durchgeführt. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (ELStV, BGBl. II Nr. 277/2010 idgF), eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU-Verordnung 2019/1700) sowie weitere ausführende europäische Verordnungen im Bereich Einkommen und Lebensbedingungen.

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2022** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch oder über das Internet Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die vollständig befragten Haushalte wahlwei-

se einen 15-Euro-Einkaufsgutschein oder eine Spendenmöglichkeit für das **österreichische Naturschutzprojekt** „CO<sub>2</sub>-Kompensation durch Hochmoorrenaturierung im Nassköhr“.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die im Rahmen der SILC-Erhebung gesammelten Daten werden gemäß dem Bundesstatistikgesetz und das Datenschutzgesetz streng vertraulich behandelt. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

**Statistik Austria**  
Guglgasse 13, 1110 Wien  
Tel.: +43 1 711 28-8338  
(werktags Mo.-Fr. 9:00-15:00 Uhr)  
erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at  
www.statistik.at/silcinfo

## Neue Mappen und Marschbücher

Die Musikerinnen und Musiker der Trachtenmusikkapelle Pöndorf wurden mit neuen Konzertmappen und Marschbüchern ausgestattet.

Gesponsert wurden diese von der Raiffeisenbank Pöndorf-Franckenmarkt.

Die TMK bedankt sich recht herzlich für diese großzügige Spende!



Bild: TMK Pöndorf

# Statistik Austria kündigt die Zeitverwendungserhebung (ZVE) an

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Gesellschaft und Wirtschaft zeichnen. Die Ergebnisse der **Zeitverwendungserhebung (ZVE)** liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen dazu, wieviel Zeit Menschen in Österreich mit Arbeit oder Schule, Sport, Freunde und Kultur verbringen. Wer übernimmt in Österreichs Haushalten die Kinderbetreuung, unbezahlte Pflegearbeit oder Haushaltstätigkeiten? Wie lange sind Menschen in Österreich jeden Tag unterwegs? Wie lange schlafen sie?

Die ZVE-Erhebung wurde zum letzten Mal im Jahr 2008/09 durchgeführt. Ein aktuelles Bild der Zeitverwendung ist daher

längst überfällig und interessant.

Haushalte in ganz Österreich wurden zufällig aus dem Zentralen Melderegister ausgewählt und eingeladen. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Wer Teil der Stichprobe ist, erhält einen Brief mit der Post mit näheren Informationen zur Teilnahme an der Zeitverwendungserhebung. Nach einem kurzen Fragebogen, führen die Mitglieder der ausgewählten Haushalte zwei Tage lang ein Tagebuch über ihre Aktivitäten. Dies geht ganz einfach mit der eigens dafür entwickelten ZVE-App oder mittels eines Papiertagebuchs.

Damit wir korrekte Daten erhalten ist es von großer Bedeutung, dass alle Personen eines Haushalts (ab 10 Jahren) an der Erhebung mitmachen. Als Dan-

keschön erhalten die vollständig befragten Haushalte einen **35-Euro-Einkaufsgutschein**.

Die im Rahmen der ZVE-Erhebung gesammelten Daten werden gemäß dem Bundesstatistikgesetz und dem Datenschutzgesetz streng vertraulich behandelt. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zur ZVE erhalten Sie unter: [www.statistik.at/zve](http://www.statistik.at/zve)



## Windelgutschein für Mehrwegwindeln

Es handelt sich dabei um eine Gemeinsame Aktion der OÖ. Abfallverbände, der Gemeinden, des regionalen Fachhandels und des Vereins WIWA (Verein zur Förderung eines nachhaltigen Lebensstils).

### Und so kommen Sie zu Ihrem Gutschein:

Der Gutschein kann vor der Geburt gegen Vorlage des Mutter Kind-Passes oder nach der Geburt gegen Vorlage der Geburtsurkunde beim Gemeindeamt abgeholt werden.

Die Förderung der Gemeinde beträgt € 50,00 für den Windelgutschein des Vereines WIWA. Gemeinsam mit der Förderung des Fachhandels, entsteht ein Gutscheinwert von insgesamt € 72,00.

Der Windelgutschein wird von allen teilnehmenden Händlern (diese finden Sie unter [verein-wiwa.at/haendler-und-berater/](http://verein-wiwa.at/haendler-und-berater/)) beim Kauf einer Grundausstattung in Zahlung genommen.

Mehrwegwindeln sind natürlich, gesund und umweltfreundlich, und mit dem Windelgutschein sparen sie beim Kauf!

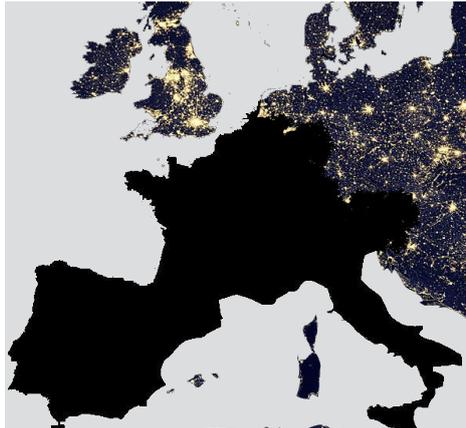


# DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz bei der:

## HERAUSFORDERUNG BLACKOUT

Als Blackout wird ein länger dauernder, großflächiger Stromausfall bezeichnet, der mehrere Staaten gleichzeitig betreffen kann und dessen Auswirkungen weitreichend sind, konkret aber schwer vorhergesagt werden können. Ursachen können sein: Extreme Wettererscheinungen, technische Gebrechen, menschliches Fehlverhalten, Sabotage und terroristische Anschläge oder Cyberkriminalität.



### Schaffen Sie sich einen krisenfesten Haushalt mit:

- Lebensmittel- und Getränkevorrat für mind. 7 Tage pro Person
- Ersatzbeleuchtung: Kurbeltaschenlampe, Taschenlampe mit Ersatzbatterien, Petroleum-Starkleuchte, Kerzen mit Zünder, Feuerzeug (Achtung: Brandgefahr)
- Ersatzkochgelegenheit: Zivilschutz-Notkochstelle
- Notfallradio: Am besten ist ein Kurbelradio mit Dynamoantrieb (ORF kann bis zu 72 Stunden lang nach Stromausfall senden), Batterieradio mit Ersatzbatterien
- Bargeld
- Hygieneartikel: Zahnbürste, Zahnpasta, Seife, Shampoo, Toilettenpapier, Binden oder Tampons, Vollwaschmittel, Müllbeutel, Putzmittel
- Alternative Heizmöglichkeit: Heizgeräte, die mit Petroleum oder Flaschengas betrieben werden, Kachelöfen, Kaminöfen, usw... Überprüfen Sie auch die Funktionstüchtigkeit Ihres Notkamins!
- Stromaggregate gibt es auch für die Notstromversorgung von Haushalten, aufgrund der notwendigen baulichen Maßnahmen durch gesetzliche Vorgaben und der erforderlichen Treibstoffbevorratung (begrenzte Haltbarkeit und Brandschutz) sind sie nicht überall empfehlenswert



### Weitere Vorsorgemaßnahmen:

- Notgepäck (Evakuierungsrucksack) mit Dokumentenmappe
- Haus-, Betriebs- und Fahrzeugapotheke, Verbandskasten
- Löschgeräte
- Maßnahmen zur Sicherung des Eigentums
- Senkung des Energieverbrauchs
- Persönliches/familiäres Sicherheitskonzept

### **i** Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz  
Petzoldstraße 41, 4020 Linz  
Telefon: 0732 65 24 36  
E-Mail: [office@zivilschutz-ooe.at](mailto:office@zivilschutz-ooe.at)  
[www.zivilschutz-ooe.at](http://www.zivilschutz-ooe.at)



**Holen Sie sich die Bevorratungstasche des OÖ Zivilschutzes zum Lagern Ihres Notvorrates. Im Webshop [www.zivilschutz-shop.at](http://www.zivilschutz-shop.at) erhältlich sind auch ein Notfallradio mit LED-Lampe und die Zivilschutz-Notkochstelle!**

**SELBST-  
SCHUTZ  
IST DER  
BESTE  
SCHUTZ.**

SORGEN  
SIE FÜR  
NOTFÄLLE  
VOR.  
[zivilschutz-ooe.at](http://zivilschutz-ooe.at)



OBERÖSTERREICHISCHER  
ZIVILSCHUTZ

### Impressum:

Medieninhaber: Gemeinde Pöndorf

Pöndorf 5, 4891 Pöndorf, Tel: 07684/7113, Fax: 07684/7113-20, [gemeinde@poendorf.at](mailto:gemeinde@poendorf.at), [www.poendorf.at](http://www.poendorf.at)

Erscheinungsort: 4891 Pöndorf